

Motion von Simon Schlauri (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
betreffend Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf bestehenden gesetzeskonformen Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht zu befreien, sofern nicht überwiegende Interessen entgegen stehen.

Begründung:

Elektrofahrzeuge verursachen weniger Lärm und keine Abgase und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz des Strassenverkehrs. Essenziell für eine rasche Verbreitung der Elektromobilität ist, dass eine grosse Zahl von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge (Autos, E-Bikes, etc.) geschaffen werden.

Bis heute bestehen Rechtsunsicherheiten bezüglich der Frage, ob der Bau einer Ladestation für Elektrofahrzeuge einer Baubewilligungspflicht untersteht.

Um die Verbreitung der Elektromobilität im Kanton Zürich zu ermöglichen und zu fördern, soll der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um diese Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und die Elektromobilität zu fördern.

Die Rechtsgrundlagen sind technologieoffen auszugestalten; insbesondere ist eine Beschränkung auf Wechselstromladestationen zu vermeiden.

Das Bundesrecht sieht gewisse Umstände vor, unter denen zwingend eine Bewilligungspflicht gegeben ist. Diese bleiben vorbehalten.